



## **Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses**

### **Schwerpunkte in der schleswig-holsteinischen Sucht- und Drogenpolitik**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3456 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3469

Der Sozialausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 26. Mai 2004 überwiesenen Anträge zum Thema „Schwerpunkte in der schleswig-holsteinischen Sucht- und Drogenpolitik“ in seiner Sitzung am 16. September 2004 beraten.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP die Annahme des Antrags in der nachstehenden Fassung:

„Sucht ist eine behandlungsbedürftige Krankheit.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, als Konsequenz aus der umfangreichen Befassung mit dem Thema der Suchtprävention und Drogenpolitik unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens im Sozialausschuss und vor dem Hintergrund des aktuellen Berichtes der Landesregierung folgende Schwerpunkte in der Drogenpolitik umzusetzen:

1. Suchtprävention und Antidrogenpolitik müssen grundsätzlich am Suchtverhalten ansetzen; der Stoff, an dem sich die jeweilige Sucht ausrichtet, ist sekundär.

2. Die Relativierung einer strikten Trennung von legalen und illegalen Suchtstoffen oder -Handlungen zugunsten einer Orientierung der Arbeitsschwerpunkte in der Suchtkrankenhilfe am realen Gefährdungs- und Verbreitungsgrad verschiedener Süchte, wird vom Landtag begrüßt.
3. Zur Hilfe bei der Überwindung der Suchterkrankung ist die Kriminalisierung des Drogenkonsums kontraproduktiv.
4. Rauschgiftkriminalität, insbesondere bandenmäßiger Handel, Schmuggel und Verkauf von Rauschgift muss weiterhin durch Polizei und Staatsanwaltschaft intensiv bekämpft werden.
5. Der Landtag unterstützt den Schwerpunkt der Landesregierung, mit Präventionsarbeit dem Konsum so genannter legaler Drogen zu begegnen, insbesondere dem Konsum von Alkohol, Tabak und Medikamenten durch Kinder und Jugendliche. Es geht dabei darum, das Selbstbewusstsein und die Selbstreflexion von Kindern und Jugendlichen in Schule und Jugendarbeit zu stärken. Im Rahmen der Präventionsbemühungen muss die Verfügbarkeit von Tabak- und Alkoholprodukten insbesondere für Jugendliche erschwert werden.
6. Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei Verhandlungen, zumindest eine anteilige Übernahme der Kosten der psychosozialen Begleitung von Suchtkranken in Substitutionsprogrammen durch die Krankenkassen zu erreichen.
7. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die gesetzliche Krankenversicherung ambulante Rehabilitationsangebote in der Suchthilfe finanziert, sofern die gesetzliche Rentenversicherung nicht zuständig ist. Dies gilt insbesondere für legale Suchtmittel wie Alkohol, Tabak und Medikamente, aber auch gerade für die Behandlung psychosozialer Erkrankungen mit Suchtcharakter wie Essstörungen, Kaufsucht, Spielsucht o.ä.
8. Geschlechtsspezifische und geschlechtergetrennte Angebote für Frauen und Männer müssen in allen Bereichen der Suchtkrankenhilfe als Bestandteil der Grundversorgung entwickelt und gesichert werden. Die Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben auf Landesebene sollen von einer Fachstelle übernommen werden.
9. Spezifische Fachkompetenz und AnsprechpartnerInnen für MigrantInnen in den Beratungsangeboten und ambulanten Angebote sollten in allen Kreisen und kreisfreien Städten zu finden sein. Auch sind Land, Kommunen und Krankenkassen gemeinsam gefordert. Es muss in Zukunft die Berücksichtigung der besonderen Belange von MigrantInnen auch in der stationären und teilstationären Suchtkrankenhilfe garantiert sein.

10. Die kommunalen Gesundheitsdienste müssen frühzeitig intervenieren können, wenn sie im Rahmen ihrer schulärztlichen Tätigkeiten auf Suchtverhalten bei Kindern und Jugendlichen stoßen. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Gesprächen mit den Kreisen und kreisfreien Städten darauf hinzuwirken, dass deren sozialpädiatrischen Abteilungen ein entsprechendes Beratungsangebot für suchtfährdete und abhängige Minderjährige und ihre Familien vorhalten.
11. Die operative Vernetzung und Kooperation von Jugendhilfe, Suchtkrankenhilfe und kommunalen Gesundheitsdiensten muss deutlich verbessert und in den einzelnen Regionen institutionalisiert werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Gesprächen mit den Kreisen darauf hinzuwirken, dass diese ihre Sucht- und Drogenhilfen, Jugendhilfeangebote und Gesundheitsdienste koordinieren und Kooperationen fördern.
12. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Förderung von Hilfen auch
  - die Interessen der Angehörigen suchtkranker Menschen
  - die Förderung von Selbsthilfegruppen im Bereich der Drogenhilfe
  - die Kooperation der Suchthilfe mit Forschung und Lehre an den Universitäten des Landes
  - die Ausrichtung der gemeinsamen Therapie von Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten am Bedarf
  - die Berücksichtigung von Suchtprävention und Gewaltprävention in der Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern, Lehrkräften und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogenzu unterstützen.
13. Über den Stand der Umsetzung dieser Aufgaben und Zielsetzungen soll die Landesregierung dem Landtag vor Ende der Legislaturperiode einen Zwischenbericht zukommen lassen.“

Andreas Beran  
Vorsitzender